



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

BÜNDEL GEISTESWISSENSCHAFTEN

TEILSTUDIENGÄNGE

EVANGELISCHE THEOLOGIE

GESCHICHTE

KATHOLISCHE THEOLOGIE

PHILOSOPHIE

Juli 2022



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1676	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1683	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	733	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2021

Teilstudiengang 01	Evangelische Theologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	93	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	113	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	44	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 14/15 - WiSe 20/21 WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Frederike Wilthelm
Akkreditierungsbericht vom	

Teilstudiengang 02	Geschichte	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	220	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	214	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 14/15 - WiSe 20/21 WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Frederike Wilthelm
Akkreditierungsbericht vom	

Teilstudiengang 03	Katholische Theologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	92	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	86	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	41	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 14/15 - WiSe 20/21 WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Frederike Wilthelm
Akkreditierungsbericht vom	

Teilstudiengang 04	Philosophie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	230	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	305	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	44	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 14/15 - WiSe 20/21 WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Frederike Wilthelm
Akkreditierungsbericht vom	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“	9
Teilstudiengang 02 „Geschichte“	9
Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“	10
Teilstudiengang 04 „Philosophie“	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“	11
Teilstudiengang 02 „Geschichte“	11
Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“	12
Teilstudiengang 04 „Philosophie“	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	14
Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“	14
Teilstudiengang 02 „Geschichte“	14
Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“	14
Teilstudiengang 04 „Philosophie“	15
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	16
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	18
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	19
II.2 Kombinationsmodell.....	19
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	19
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	26
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	32
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	34
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	35
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	38

II.5.2	Lehramt	40
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	42
III.	Begutachtungsverfahren	44
III.1	Allgemeine Hinweise.....	44
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	44
III.3	Gutachtergruppe	44
IV.	Datenblatt	45
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	45
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“	45
IV.1.2	Teilstudiengang 02 „Geschichte“	46
IV.1.3	Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“	47
IV.1.4	Teilstudiengang 04 „Philosophie“	48
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	49
IV.2.1	Teilstudiengang 01 bis 04	49

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Evangelische Kirche hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 02 „Geschichte“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Katholische Kirche hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Wesentliche Gegenstände des Teilstudiengangs „Evangelische Theologie“ sind das Christentum und seine Wurzeln sowie dessen Reflexion und Vermittlung. Dabei soll das Erkennen, Beschreiben und Deuten von in Narrativen verfassten theologischen Gehalten eine der wesentlichen vermittelten Kompetenzen des Teilstudiengangs sein. Teil der Vermittlung theologischer Gehalte soll auch die kritische Edition für die Christentums-geschichte grundlegender Werke sein, mit der sich das Seminar der Evangelischen Theologie am Zentrum für interdisziplinäre Kultur- und Kommunikationsforschung (ZIKK) beteiligt. Zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und der Kirchlichen Hochschule Wuppertal besteht ein Kooperationsvertrag, der es den Studierenden dieses Studiengangs ermöglicht, auch Lehrveranstaltungen des Kooperationspartners zu belegen.

Der Teilstudiengang zielt darauf ab, die Studierenden in den Bereichen Bibelwissenschaften, Kirchen-, Dogmen- und Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft, Dogmatik und Ethik, Religionspädagogik und Hermeneutik wissenschaftlich zu qualifizieren. Gleichzeitig sollen die Studierenden auf ein mögliches anschließendes Lehramtsstudium vorbereitet werden. Die Absolvent*innen sollen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz verfügen, die sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

Teilstudiengang 02 „Geschichte“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Geschichte“ hat den Anspruch, alle Epochen abzudecken; zugleich bilden die Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie die Digital Humanities Schwerpunkte im Studium. Weitere Schwerpunkte sind die Einführung und Vertiefung der Fachwissenschaft, die Vermittlung von historisch-wissenschaftlichen Methoden und Techniken, der Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur sowie der schriftliche und rhetorische Transfer von Wissen und neueren Erkenntnissen unter vermittlungstechnischen und didaktischen Perspektiven.

Die Studierenden sollen Kenntnisse und Einblicke in die Herausbildung der zeitgenössischen Stellung Europas in der Welt gewinnen, wobei die Momente der Spannung und Distanzierung gegenüber dem europäischen Hegemonial- und Dominanzstreben hinsichtlich der eigenen Ordnungsvorstellungen und Wertorientierungen kritisch reflektiert werden sollen. Ein besonderer Fokus des Studiums soll auf der europäischen Traditionsbildung in einem breiten Spektrum bewusstseinsprägender Phänomene (Religion, Wissenschaft, Ethik, Geschlechterverhältnisse u.a.) liegen.

Der Teilstudiengang soll die Studierenden befähigen, selbständig Quellen zu Problemen zu recherchieren, diese kritisch zu evaluieren und in einem historischen Zusammenhang zu kontextualisieren. Die Studierenden sollen das Bewusstsein von der Zeitbedingtheit jeweiliger Quellen- und Literaturevaluation erwerben und historisches Arbeiten erlernen in Vorbereitung auf historische Themen und Sachbereiche, die nach Angaben der Hochschule für eine Tätigkeit in den unterschiedlichen Bereichen moderner Schul- und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich sind.

Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ zielt auf die Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit. Die Schwerpunkte des Studienprogramms sollen in der fachwissenschaftlichen und theologiedidaktischen Erschließungskompetenz liegen. Der Teilstudiengang verfolgt die Profillinien B „Bildung, Wissen und Kultur in sozialen Kontexten“ und D „Sprache, Erzählen und Edition“; die Lehre ist vornehmlich, aber nicht ausschließlich auf das Praxisfeld Schule ausgerichtet und soll Grundlagen für eine anschließende Lehrerbildung bilden. Im Studium sollen grundlegende wissenschaftliche Qualifikationen in den Bereichen Biblische Theologie (Neues Testament, Altes Testament, Biblische Einleitungswissenschaft), Historische Theologie (Kirchengeschichte), Systematische Theologie (Fundamentaltheologie, Dogmatik, Theologische Ethik) und Praktische Theologie (Religionspädagogik, Kirchenrecht, Liturgiewissenschaften, Pastoraltheologie) erworben werden. Die Absolvent*innen haben die Möglichkeit einen Masterstudiengang (Master of Education oder Master of Arts) anzuschließen.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, sich mit neuen theologischen Fragestellungen vertraut zu machen (Entwicklungskompetenz) sowie reflexiv den eigenen Glauben zu verantworten (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz) und dialogisch zu vertreten (Dialogkompetenz).

Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Philosophie“ zielt auf die Vermittlung eines fundierten Wissens über die philosophischen Hauptströmungen und Kenntnisse in der Anwendung ihrer Methoden. Der Teilstudiengang dient zum einen fachwissenschaftlich der Vorbereitung auf weiterqualifizierende Master- und Promotionsstudiengänge für das Berufsfeld Lehre und Forschung im Bereich der Wissenschaften und zum anderen der Vorbereitung auf den weiterführenden Master-of-Education-Studiengang für das Berufsfeld Schule sowie für Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung. Vorbereitend für das Lehramtsstudium werden im Bachelorteilstudiengang religionswissenschaftliche, soziologische und psychologische Grundlagen verpflichtend angeboten.

Die Studierenden sollen historische und systematische Kenntnisse sowie Einsichten und Kompetenzen zu den Epochen, Problemen und Methoden der Philosophie erwerben und die Grundlagen der formalen Logik kennen lernen. Die Studierenden sollen lernen, sich selbständig zu den unterschiedlichen ethischen Begründungsmodellen, anthropologischen Ansätzen und den philosophischen Interpretationen der Religion zu positionieren, und ein Bewusstsein für den geschichtlichen Wandel ethischer, anthropologischer und religionsphilosophischer Argumentationsformen erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind durchweg klar formuliert und transparent, insbesondere durch die Hinweise auf den Berufsfeldbezug Schule, den die Mehrzahl der Absolvent*innen aufweist (Anschluss: M.Ed.).

Die Qualifikationsziele nehmen die der Evangelischen Theologie inhärente Spannung zwischen wissenschaftlichem Studium und individueller religiöser Praxis gut auf und sind professionstheoretisch angemessen formuliert. Sie sind geeignet, zur wissenschaftlichen und individuellen Auseinandersetzung mit dem Fach zu befähigen.

Das Curriculum ist sinnvoll im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Teilstudiengang übergreifend definierten Ziele aufgebaut. Die Modulbeschreibungen sind adäquat formuliert, das Modulkonzept sinnvoll. Hervorzuheben ist eine auf die Eingangsqualifikation hervorragend abgestimmte Einführung ins Studium.

Das Curriculum könnte gleichwohl im Sinne von konfessionellen/inter-religiösen Kooperationen stärker andere auf Religion(en) bezogene Teilstudiengänge (interdisziplinär) einbeziehen, wie die hier ebenfalls begutachteten Studienangebote der Philosophie oder der Katholischen Religion.

Teilstudiengang 02 „Geschichte“

Die Qualifikationsziele sind klar und in den offiziellen Studiengangsdokumenten transparent formuliert. Der große Wert, der in der Studienordnung auf die Vermittlung der epochenspezifischen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gelegt wird, ist zu begrüßen. Er sichert, dass die Studierenden diese für das historische Arbeiten notwendigen Techniken erlernen und anwenden können. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist durch die Ziele bei ihrem Erreichen gesichert.

Positiv hervorzuheben ist zudem das individuelle Beratungsangebot von Seiten der Lehrenden, die den Studierenden über die Vermittlung von Praktika etwa im Museum, im Archiv oder bei Fachmagazinen alternative Berufsbilder eröffnen.

Curriculum und Modulbeschreibungen sind klar und logisch auch im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehrformen werden variiert und ermöglichen studierendenzentriertes Lehren und Lernen. Durch die Wahlpflichtbereiche haben die Studierenden gute Möglichkeiten, frei gewählte Schwerpunkte zu setzen und somit Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“

Die im Teilstudiengang anvisierten Qualifikationsziele sind klar formuliert. Die Kompetenzen werden gemäß dem Profil des Teilstudiengangs deutlich benannt und an der angestrebten Gesamtqualifikation des Studiengangs ausgerichtet. Die Basis für eine wissenschaftlich reflektierte Theologie wird gelegt, insofern in die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Themengebiete der theologischen Disziplinen umfassend eingeführt wird. Ein unverkennbarer Schwerpunkt liegt dabei auf der Biblischen sowie der Systematischen Theologie, ohne die Historische Theologie, die mit einer Juniorprofessur gestärkt wird, und die Praktische Theologie, innerhalb der die Religionspädagogik in den letzten Jahren ausgebaut wurde, zu vernachlässigen. Im Studiengangskonzept wird nicht nur auf fachwissenschaftliche Urteilskraft abgehoben, sondern ebenso auf religionspädagogische Kompetenzen Wert gelegt.

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs ist transparent, sachlich einsichtig und verhilft zu einer berufsfeldbezogenen wissenschaftlichen Qualifizierung, zumal ausschließlich das Berufsfeld Schule im Blick ist. Gefördert wird die entsprechende theologische Qualifizierung durch eine reflexive, diskursive Themenbearbeitung, die auf Problemerkennung und Problemlösung ausgerichtet ist.

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ ist geeignet, um die angestrebte berufliche Qualifikation zu erwerben. Gemessen an den Qualifikationszielen ist das Curriculum umfassend und stringent aufgebaut und wird für Außenstehende transparent gemacht. Die Studierenden und Absolvent*innen beurteilen die inhaltliche Qualität des Curriculums insgesamt positiv. Eine Interaktion mit den Studierenden wird bewusst gesucht und es werden unterschiedliche Lehrformate angeboten, um auf diese Weise ein selbstgestaltetes Studium zu fördern und zum studierendenzentrierten Lehren und Lernen anzuregen.

Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Die Qualifikationsziele sind klar und distinkt formuliert und durch die Modulbeschreibungen den Studierenden zugänglich gemacht. Sie bieten den Studierenden Orientierung im Studienverlauf und bei der individuellen Wahl ihrer Veranstaltungen.

Deutlich wird durch die prägnante Darstellung der Qualifikationsziele insbesondere der Zusammenhang von Kenntnissen und fachspezifischen Kompetenzen. Letztere sind nicht von einem profunden Fachwissen, von historischen und systematischen Kenntnissen abzulösen. Auch dort, wo die Kenntnisse exemplarisch entwickelt werden, kann von einer engen Verbindung mit fachlichen Kompetenzen ausgegangen werden. Eine angemessene Vermittlung fachlichen Wissens mündet in das Verstehen, das als elementares Textverständnis, als Interpretationskompetenz, als vergleichendes Verstehen, als kritische Reflexion, als Fähigkeit der Einordnung einzelner Positionen in Theorietraditionen und als selbstständiges Denken in übergreifenden Zusammenhängen entwickelt wird. So wird den Studierenden hinreichend deutlich, dass das Studium darin besteht, Wissen als Verstehen zu kultivieren.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.21).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.21).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.21).

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich teilstudiengangübergreifender Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.21).

Der Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ setzt sich aus sieben Modulen zusammen, von denen sechs Module fachwissenschaftlich bzw. fachdidaktisch ausgerichtet sind; das siebte ist ein Einführungsmodul. Die Module „Grundlagen wissenschaftlicher Theologie“, „Religionspädagogik / Bildungswissenschaft“ und „Interreligiöse Kompetenz“ sind Pflichtmodule. Die Module „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Kirchen- und Theologiegeschichte“ und „Systematische Theologie“ sind Wahlpflichtmodule. Je nach Profillinie können diese Module mit Vertiefung studiert werden. In den genannten Wahlpflichtmodulen bilden Vorlesungen zur

Vermittlung von Überblickswissen, Übungen zur Schulung von Methodik und Seminare zur thematischen Vertiefung und eigenständigen wissenschaftlichen Praxis innerhalb einer Diskurgemeinschaft die Grundlage der Vermittlung. Zudem werden Blockseminare mit fachdidaktischen Anteilen angeboten, in denen fachwissenschaftliche Erschließung und eine zielgruppenorientierte Vermittlung geschult werden sollen. Im Pflichtmodul „Religionspädagogik / Bildungswissenschaft“ werden neben der Vermittlung von Grundwissen in Übungen und Seminaren Angebote zur Reflexion von Vermittlungsprozessen unterbreitet.

Der curriculare Aufbau des Teilstudiengangs „Geschichte“ ist so gestaltet, dass in den Proseminaren vor allem die Grundlagen mit Blick auf die historischen Methoden sowie die Propädeutik und die Hilfswissenschaften gelegt werden sollen. In der Orientierungsphase im ersten Studienjahr sollen die Grundlagen gelegt werden, die es den Studierenden ermöglichen, in der Aufbauphase im zweiten Studienjahr ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten auszubauen. Im vorliegenden Teilstudiengang werden in den ersten drei Semestern mindestens zwei Basismodule sowie die Pflichtmodule „Alte Geschichte“, „Mittelalter“ und „Frühe Neuzeit“ oder „Neuere und Neueste Geschichte“ studiert. Als weiteres, zuvor bislang nicht gewähltes, Basismodul kann zwischen „Alte Geschichte“ und „Mittelalter“ gewählt werden. Im weiteren Verlauf des Studiums können die Studierenden zwei Aufbaumodule wählen, wobei sichergestellt sein muss, dass in Zusammenspiel mit den Aufbaumodulen alle vier Epochen (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte) studiert werden. Weitere Pflichtmodule sind „Didaktische Vertiefung“ oder „Fachwissenschaftliche Vertiefung“, wobei die didaktische Vertiefung von Studierenden, die den Master of Education anstreben, verpflichtend zu belegen ist.

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ ist in acht Module gegliedert, von denen zwei grundlegend, vier aufbauend und je nach Profil zwei (Gymnasium/Berufskolleg: Gym/BK), eines (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: HRSGe) oder keines (Grundschule: G) vertiefend zu studieren sind. Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden die einführenden Basismodule „Theologie als Glaubenswissenschaft“ und „Methoden des theologischen Arbeitens“. Im zweiten und dritten Studienjahr folgen die Aufbaumodule „Biblische Theologie I“, „Systematische Theologie I“, „Historische Theologie“ sowie „Praktische Theologie“. Vertiefend können, je nach Profillinie, die Module „Biblische Theologie II“ und „Systematische Theologie II“ studiert werden. In den Basismodulen werden den Studierenden theologische Grundlagen vermittelt. Zudem sollen sie angeleitet werden, wissenschaftliche Fragestellungen aus den Perspektiven der biblischen, historischen sowie der systematischen oder der praktischen Theologie zu bearbeiten. In den Modulen „Biblische Theologie I“ und „Systematische Theologie I“ sollen die Studierenden einen Überblick über die biblischen Schriften erhalten und die Möglichkeit bekommen, sich mit zentralen christlichen Glaubensgehalten auseinanderzusetzen. Im Modul „Praktische Theologie“ können die Studierenden eine religionspädagogische und fachdidaktische Grundbildung erwerben und kirchenrechtliche, liturgiewissenschaftliche oder pastoraltheologische Themen bearbeiten, während das Modul „Historische Theologie“ die Studierenden mit der historischen Dimension des christlichen Glauben konfrontieren und Grundkenntnisse kirchengeschichtsdidaktischen Arbeitens vermitteln soll. In den Modulen „Biblische Theologie II“ und „Systematische Theologie II“ sollen das biblisch-theologische und das systematisch-theologische Wissen vertieft und Grundfragen ethischer und anthropologischer Theologie konkretisiert und ausgewählte Einzelschriften didaktisch erschlossen werden.

Die 12 Module des Teilstudiengangs „Philosophie“ setzen sich aus je sechs Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen zusammen. Der Studiengang kann in drei Profilen studiert werden: Das erste, fachwissenschaftliche Profil verfolgt das Ziel einer fachlich allgemeinen Grundlegung. Die sechs verpflichtenden Module („Einführung in die Philosophie I und II“, „Praktische Philosophie I und II“ sowie „Theoretische Philosophie I und II“) geben eine Einführung in das Fach und die verschiedenen Disziplinen aus der theoretischen und praktischen Philosophie. Ergänzend können individuelle Schwerpunkte in zwei Wahlpflichtmodulen (zu wählen aus: „Philosophie des Subjekts und der Person“, „Phänomenologie und Hermeneutik“, „Kulturphilosophie und Ästhetik“,

„Philosophie der Wissenschaften und der Technik“, „Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie/ Bildungswissenschaften“ oder „Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/ Fachdidaktik“) gesetzt werden.

Das zweite Profil, mit der Perspektive Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, verpflichtet die Studierenden dazu, neben den Pflichtmodulen auch das interdisziplinäre Modul „Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie/ Bildungswissenschaften“ zu studieren, welches grundlegende sozial- und religionsphilosophische Fragen für die Qualifikation als Lehrende in der Schule vermitteln soll.

Das dritte Profil mit der Perspektive Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst neben den verpflichtenden Modulen und dem Wahlpflichtmodul „Interdisziplinäres Modul Praktische Philosophie/ Bildungswissenschaften“ auch das bildungs- und philosophiedidaktische Modul „Philosophische Lehr-, Lern- und Bildungstheorien/ Fachdidaktik“.

Alle Module sind in ein bis zwei Semestern abschließbar.

Die Modulhandbücher für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich teilstudiengangsübergreifender Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.21).

Nach § 4 der Prüfungsordnung umfassen die Teilstudiengänge je 75 LP, der Optionalbereich 20 LP und die Bachelorarbeit 10 LP.

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, wie diese mit einer in etwa gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung studiert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 23.09.21).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit den Verantwortlichen aller Studienprogramme wurde über die Digitalisierung, die Ausrichtung der Studienprogramme, die Kooperationen zwischen den Fächern sowie über die Sprachvoraussetzungen für den „Master of Education“ und die Frage, wie diese parallel zum Bachelorstudium erworben werden können, diskutiert.

Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

II.2 Kombinationsmodell

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ belegen die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich. In einem der Teilstudiengänge wird die Bachelorarbeit verfasst. Derzeit werden 36 fachspezifische Teilstudiengänge, die sich auf alle Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal verteilen, angeboten. Der Studiengang kann mit dem Ziel, einen lehrerbildenden Masterstudiengang aufzunehmen, mit dem Ziel, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang aufzunehmen, oder mit dem Ziel einer Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss absolviert werden.

Der Optionalbereich kann je nach Berufsziel mit einem der drei Profile „Lehramt/Bildungswissenschaften“, „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ studiert werden. Im Optionalbereich ist das Modul „Digitale Kompetenz“ für alle Studierenden verpflichtend. Beim Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ wird eine fachwissenschaftliche Vertiefung ermöglicht. Beim Profil „Lehramt/Bildungswissenschaften“ müssen ein „Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum“, ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul sowie das Pflichtmodul „Digitale Kompetenz“ absolviert werden.

Bildungswissenschaftliche Inhalte für die Lehrer*innenbildung finden sich zusätzlich zum Optionalbereich teilweise auch in den Teilstudiengängen der Fächer. Je nach angestrebtem Lehramt entstehen für die Studierenden in ihren jeweiligen Profilen und Wahlpflichtbereichen unterschiedliche Notwendigkeiten, die passenden bildungswissenschaftlichen Module auszuwählen.

Die „School of Education“ der Bergischen Universität Wuppertal ist unter anderem für die Koordination derjenigen zentralen Aufgaben in Fragen des Lehrangebotes und des Prüfungswesens zuständig, die die organisatorische und fachliche Verantwortung der einzelnen Fakultäten für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile sowie für Studiengänge und Teilstudiengänge überschreiten. Zentrale Steuerungsaufgaben im Bereich der Lehrer*innenbildung hat der „Gemeinsame Studienausschuss“ (GSA) inne.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden aller Studienprogramme sollen zur partizipatorischen Gestaltung ihrer Lebenswelt Hochschule ermutigt werden, bspw. durch studentische Mitbestimmung, in der Fachschaft oder in unterschiedlichen Gremien oder durch die Wahrnehmung studentischer Rechte. Durch den Bologna-Check sollen alle Studierenden in die Weiterentwicklung und das Qualitätsmanagement des Studiums eingebunden werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Sachstand

Absolvent*innen sollen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz verfügen, mit Hilfe derer sie in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umgehen. Sie verfügen über ein hermeneutisches Problembewusstsein und haben sich gemäß Selbstbericht im Studium mit dem Selbstkonzept als Religionslehrer*in auseinandergesetzt, auch im Hinblick auf ihre eigene Lebens- und Glaubenspraxis, theologisches Fachwissen und wissenschaftliche Religionspädagogik. Dadurch sollen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. Sie sollen sich theologisch-didaktische Kompetenzen, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenzen erschlossen haben. Die Studierenden sollen die protestantisch geprägte Interpretation des christlichen Glaubens als Teil der europäischen Kultur bewahren und so gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Absolvent*innen sollen nach Studienabschluss in der Lage sein, berufliche Tätigkeiten in Referenten- und Managementfunktionen in Kirche, Diakonie, Seelsorge, in der Wirtschaftspolitik, in Bildungseinrichtungen, in Kultur und Kunst, im Journalismus und im sozialen Bereich aufzunehmen. Zudem stehen ihnen gemäß Selbstbericht berufliche Tätigkeiten in Lektoraten, im Bibliothekswesen, in Verlagen mit theologischer/religionswissenschaftlicher Ausrichtung oder entsprechenden Programmanteilen offen. Ein Großteil der Studierenden schließt gemäß Selbstbericht einen lehramtsorientierten Masterstudiengang mit dem Berufsziel Religionslehrer/in an. Alternativ können auch fachwissenschaftliche Masterstudiengänge angeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind durchweg klar formuliert und transparent, insbesondere durch die Hinweise auf den Berufsfeldbezug Schule, den die Mehrzahl der Absolvent*innen aufweist (Anschluss: M.Ed.).

Die Qualifikationsziele nehmen die der Evangelischen Theologie inhärente Spannung zwischen wissenschaftlichem Studium und individueller religiöser Praxis gut auf und sind professionstheoretisch angemessen formuliert. Sie sind geeignet zur wissenschaftlichen und individuellen Auseinandersetzung mit dem Fach zu befähigen.

Fachliche und wissenschaftliche Anforderungen sind stimmig in Hinblick auf das Abschlussniveau, gleichwohl könnte die zunehmende (weltanschauliche) Heterogenität der Studierenden im Sinne der Empfehlungen der einschlägigen Fachkonferenz-Anforderungen auch als grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz für das Abschlussniveau explizit thematisiert werden.

Die datengestützte Einsicht in die große Mehrzahl der Studierenden, die in einen Master of Education (Lehramt Ev. Religion) wechseln, ist geeignet, den darüber hinausgehenden Berufsfeldbezug als eher marginal einzuschätzen.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung sind die Qualifikationsziele nachvollziehbar, es wäre jedoch anzuraten, inklusionsorientierte Fragestellungen sowie Fragestellungen der Heterogenität und Diversität bereits im Bachelorstudium zu verankern, da dadurch auch Studierende außerhalb des Lehramts für diese Themen sensibilisiert werden können.

Die Berufsfeldorientierung ist im zu betrachtenden Bündel gut verankert, je nach Teilstudiengang schließen 80 bis annähernd 100 % der Studierenden einen „Master of Education“ an mit dem Ziel, nach dem Referendariat in den Lehrberuf zu gehen. Für den Teilstudiengang 01 Evangelische Theologie sind es annähernd 100 %; einige wenige Studierende sind in den Vorjahren in den Studiengang für das Pfarramt gewechselt. Die Maßnahmen und Angebote der Berufsfeldorientierung, die im Rahmen des Teilstudiengangs und darüber

hinaus in den einzelnen Fächern angeboten werden, tragen diesen Zahlen Rechnung und fokussieren sich in erster Linie auf den zukünftigen Lehrberuf. Hier ist es vor allem der Optionalbereich des Kombinatorischen Bachelorstudienganges, in dem die verpflichtenden Praktika für das Lehramt stattfinden sowie weitere Möglichkeiten der beruflichen Orientierung über das Profil „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ angeboten werden. Die Organisation und individuelle Beratung liegen hier zentral für alle Fächer bei der School of Education. Über den Career-Service der Universität können die Studierenden zudem Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen auch jenseits des Lehrberufs erhalten. Positiv hervorzuheben ist zudem das in allen Fächern gegebene individuelle Beratungsangebot der Lehrenden, von dem die Studierenden bei Interesse gern und intensiv Gebrauch machen. Hilfreich wäre es, die universitätsweiten Angebote zur Berufsfeldorientierung („Job-Talk“, „Karriere-Talk digital“ sowie die „Online-Trainings“ und „Career Stories“) stärker bei allen Studierenden bekannt zu machen, um zum einen die persönliche Eignung der Studierenden für das Lehramt zu überprüfen und um, wenn das Lehramt nicht in Frage kommt, auch außerschulische Berufsfelder zu bedenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Hilfreich wäre es, die universitätsweiten Angebote zur Berufsfeldorientierung stärker bei allen Studierenden bekannt zu machen, um zum einen die persönliche Eignung zum Lehramt zu überprüfen und alternativ zum Lehramt auch außerschulische Berufsfelder zu bedenken.
- Es wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe anzuraten, inklusionsorientierte Fragestellungen sowie Fragestellungen der Heterogenität und Diversität in allen Studienprogrammen bereits im Bachelorstudium zu verankern, da dadurch auch Studierende außerhalb des Lehramts für diese Themen sensibilisiert werden können.

Teilstudiengang 02 „Geschichte“

Sachstand

Im Teilstudiengang Geschichte sollen sowohl alle Epochen abgedeckt werden als auch Schwerpunkte in Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie Digital Humanities gesetzt werden. Absolvent*innen sollen Quellen zu Problemen recherchieren, diese kritisch evaluieren und im historischen Zusammenhang kontextualisieren. Ihren Forschungsprozess können sie gemäß Selbstbericht sowohl schriftlich dokumentieren als auch mündlich darlegen.

Die Studierenden erlangen nach Darstellung im Selbstbericht Kenntnisse und Einblicke in die Herausbildung der zeitgenössischen Stellung Europas in der Welt, wobei Momente der Spannung und Distanzierung gegenüber dem europäischen Hegemonial- und Dominanzstreben hinsichtlich eigener Ordnungsvorstellungen und Wertorientierungen kritisch reflektiert werden sollen. Dadurch sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Ein besonderer Fokus soll auf die europäische Traditionsbildung in einem breiten Spektrum von bewusstseinsprägenden Phänomenen (wie Religion, Wissenschaft, Ethik oder Geschlechterverhältnisse) gelegt werden. Zur Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit sollen die Studierenden eine selbstbestimmte, praxisorientierte und didaktisch pointierte Ausbildung in historischen Themen und Sachbereichen erhalten.

Absolvent*innen des Teilstudienprogramms sollen Berufe in Kultur und Medien (Fernsehen, Rundfunk, Zeitungen), im Archiv- und Dokumentationswesen, im Personalbereich oder in der Touristikbranche ausüben

können. Zudem können die Studierenden einen disziplinären oder interdisziplinären Masterstudiengang oder einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang an das Bachelorstudium anschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar und in den offiziellen Studiengangsdokumenten transparent formuliert. Der große Wert, der in der Studienordnung auf die Vermittlung der epochenspezifischen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gelegt wird, ist zu begrüßen. Er sichert, dass die Studierenden diese für das historische Arbeiten notwendigen Techniken erlernen und anwenden können. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist durch die Ziele bei ihrem Erreichen gesichert. Es wäre aber zu wünschen, dass der Umstand Berücksichtigung findet, dass 80 % der Studierenden anschließend einen lehramtsspezifischen Masterstudiengang wählen und es sich faktisch damit beim Teilstudiengang um einen Lehramtsstudiengang handelt. Hier wäre darüber nachzudenken, dass bei Zielformulierungen nicht nur in den didaktischen, sondern auch in den fachwissenschaftlichen Modulen lehramtsspezifische Ziele angesprochen werden.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind die Qualifikationsziele nachvollziehbar und zielführend, es wäre jedoch anzuraten, inklusionsorientierte Fragestellungen sowie Fragestellungen der Heterogenität und Diversität bereits im Bachelorstudium zu verankern, da dadurch auch Studierende außerhalb des Lehramts für diese Themen sensibilisiert werden können.

Die Berufsfeldorientierung ist im zu betrachtenden Bündel gut verankert, je nach Teilstudiengang schließen 80 bis annähernd 100 % der Studierenden einen „Master of Education“ an mit dem Ziel, nach dem Referendariat in den Lehrberuf zu gehen. Die Maßnahmen und Angebote der Berufsfeldorientierung, die im Rahmen des Studiengangs und darüber hinaus in den einzelnen Fächern angeboten werden, tragen diesen Zahlen Rechnung und fokussieren sich in erster Linie auf den zukünftigen Lehrberuf. Hier ist es vor allem der Optionalbereich des Kombinatorischen Bachelorstudienganges, in dem die verpflichtenden Praktika für das Lehramt stattfinden sowie weitere Möglichkeiten der beruflichen Orientierung über das Profil „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ angeboten werden. Die Organisation und individuelle Beratung liegen hier zentral für alle Fächer bei der School of Education. Über den Career-Service der Universität können die Studierenden zudem Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen auch jenseits des Lehrberufs erhalten. Positiv hervorzuheben ist zudem das individuelle Beratungsangebot von Seiten der Lehrenden, die den Studierenden über die Vermittlung von Praktika etwa im Museum, im Archiv oder bei Fachmagazinen alternative Berufsbilder eröffnen. Hilfreich wäre es, die universitätsweiten Angebote zur Berufsfeldorientierung („Job-Talk“, „Karriere-Talk digital“ sowie die „Online-Trainings“ und „Career Stories“) stärker bei allen Studierenden bekannt zu machen, um zum einen die Eignung für das Lehramt zu überprüfen und um auch außerschulische Berufsfelder zu bedenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Hilfreich wäre es, die universitätsweiten Angebote zur Berufsfeldorientierung stärker bei allen Studierenden bekannt zu machen, um zum einen die persönliche Eignung zum Lehramt zu überprüfen und alternativ zum Lehramt auch außerschulische Berufsfelder zu bedenken.
- Es wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe anzuraten, inklusionsorientierte Fragestellungen sowie Fragestellungen der Heterogenität und Diversität in allen Studienprogrammen bereits im Bachelorstudium zu verankern, da dadurch auch Studierende außerhalb des Lehramts für diese Themen sensibilisiert werden können.

Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“

Sachstand

Besondere Schwerpunkte im Bachelorstudienprogramm sollen auf die fachwissenschaftliche und theologiedidaktische Erschließungskompetenz gelegt werden. Absolvent*innen sollen über theologisches Urteilsvermögen verfügen, um sich im Sinne einer Entwicklungskompetenz mit neuen Fragestellungen vertraut zu machen sowie den eigenen Glauben im Sinne einer Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz verantworten und dialogisch zu vertreten.

Durch die Diskussion über existenzielle Fragen soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit eigenen Überzeugungen und Einstellungen sowie dem eigenen Lebensentwurf erreicht werden, die zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement beitragen soll.

Absolvent*innen des Bachelorstudienprogramms können wahlweise ein weiterführendes fachwissenschaftliches oder lehramtsbezogenes Masterstudium aufnehmen oder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen. Als mögliche Berufsfelder werden Tätigkeiten in Referenten- und Managementfunktionen in Kirche, Diakonie, Seelsorge, in Wirtschaftspolitik, in Bildungseinrichtungen, in Kultur und Kunst, im Journalismus und im sozialen Bereich angeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Teilstudiengang anvisierten Qualifikationsziele sind klar formuliert. Die Kompetenzen werden gemäß dem Profil des Teilstudiengangs deutlich benannt und an der angestrebten Gesamtqualifikation des Studiengangs ausgerichtet. Die Basis für eine wissenschaftlich reflektierte Theologie wird gelegt, insofern in die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Themengebiete der theologischen Disziplinen umfassend eingeführt wird. Ein unverkennbarer Schwerpunkt liegt dabei auf der Biblischen sowie Systematischen Theologie, ohne die Historische Theologie, die mit einer Juniorprofessur gestärkt wird, und die Praktische Theologie, innerhalb der die Religionspädagogik in den letzten Jahren ausgebaut wurde, zu vernachlässigen. Im Studiengangskonzept wird nicht nur auf fachwissenschaftliche Urteilskraft abgehoben, sondern ebenso auf religionspädagogische Kompetenzen Wert gelegt.

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs ist transparent, sachlich einsichtig und verhilft zu einer berufsfeldbezogenen wissenschaftlichen Qualifizierung, zumal ausschließlich das Berufsfeld Schule im Blick ist. Gefördert wird die entsprechende theologische Qualifizierung durch eine reflexive, diskursive Themenbearbeitung, die auf Problemerkennung und Problemlösung ausgerichtet ist.

Insofern in der katholischen Theologie existenzielle Fragen traktiert werden, trägt der Teilstudiengang eo ipso zur Persönlichkeitsbildung bei, was zum einen durch spirituelle Momente in einzelnen Modulen, d. h. durch die Reflexion auf die Dimensionen des geistlichen Lebens, zusätzlich forciert wird. Zum andern wird innerhalb des Teilstudiengangs der Aspekt der Bildung im Sinne des Sich-Öffnens für andere Konfessionen, Religionen, geistige und politische Strömungen etc. betont. Die Möglichkeit, spirituelle, soziale, theologische und praktische Kompetenzen zu erweitern, ist gegeben. Weiterhin ist positiv anzumerken, dass im Teilstudiengang eine Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen bereits im Bachelorstudium vorgesehen ist. Die Gutachtergruppe hält dies für beispielhaft und rät den Verantwortlichen für die anderen Teilstudiengänge, ebenfalls inklusionsorientierte Fragestellungen im Bachelorstudium zu verankern.

Im Blick auf einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht wäre eine vermehrte interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen möglich unter der Prämisse, dass die katholischen Anteile sich inhaltlich im Rahmen der kirchlichen Anforderungen an die Religionslehrerbildung der Deutschen Bischofskonferenz bewegen. Ähnliches könnte auch für die Philosophie in Erwägung gezogen werden.

Die Berufsfeldorientierung ist im zu betrachtenden Bündel gut verankert, je nach Teilstudiengang schließen 80 bis annähernd 100 % der Studierenden einen „Master of Education“ an mit dem Ziel, nach dem Referendariat in den Lehrberuf zu gehen. Die Maßnahmen und Angebote der Berufsfeldorientierung, die im Rahmen des Studiengangs und darüber hinaus in den einzelnen Fächern angeboten werden, tragen diesen Zahlen Rechnung und fokussieren sich in erster Linie – im Teilstudiengang 03 Katholische Theologie ausschließlich – auf den zukünftigen Lehrberuf. Hier ist es vor allem der Optionalbereich des Kombinatorischen Bachelorstudienganges, in dem die verpflichtenden Praktika für das Lehramt stattfinden sowie weitere Möglichkeiten der beruflichen Orientierung über das Profil „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ angeboten werden. Die Organisation und individuelle Beratung liegen hier zentral für alle Fächer bei der School of Education. Über den Career-Service der Universität können die Studierenden zudem Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen auch jenseits des Lehrberufs erhalten. Positiv hervorzuheben ist zudem das in allen Fächern gegebene individuelle Beratungsangebot der Lehrenden, von dem die Studierenden bei Interesse gern und intensiv Gebrauch machen. Hilfreich wäre es, die universitätsweiten Angebote zur Berufsfeldorientierung („Job-Talk“, „Karriere-Talk digital“ sowie die „Online-Trainings“ und „Career Stories“) stärker bei allen Studierenden bekannt zu machen, um zum einen die persönliche Eignung für das Lehramt zu überprüfen und um alternativ zum Lehramt auch außerschulische Berufsfelder zu bedenken. Das Mentorat bietet den Studierenden der Katholischen Theologie Räume zur Reflexion des eigenen Glaubensweges und kann ebenfalls Perspektiven für außerschulische Berufsfelder eröffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Eine Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der evangelischen Theologie und der Philosophie wäre anzuraten.
- Hilfreich wäre es, die universitätsweiten Angebote zur Berufsfeldorientierung stärker bei allen Studierenden bekannt zu machen, um zum einen die persönliche Eignung zum Lehramt zu überprüfen und alternativ zum Lehramt auch außerschulische Berufsfelder zu bedenken.

Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Sachstand

Absolvent*innen des Studienprogramms verfügen gemäß Selbstbericht über historische und systematische Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen zu den Epochen, Problemen und Methoden der Philosophie sowie Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen im Feld praktischer Selbstbestimmung und menschlicher Selbstdeutung und können sich zu ethischen Begründungsmodellen, anthropologischen Ansätzen und philosophischen Interpretationen der Religion positionieren. Die Studierenden lernen die Grundlagen der politischen Philosophie und die Grundlagen der Metaphysik kennen.

Neben einem fachwissenschaftlichen oder lehramtsbezogenen Masterstudiengang sollen nach Studienabschluss Tätigkeiten im wissenschaftlichen Bereich von Bibliotheken, Archiven, Editionsarbeit sowie im Tätigkeitsfeld kultureller Institutionen, bspw. in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit oder Kulturmanagement aufgenommen werden.

Bei der Analyse von ethisch-politischen Dimensionen von Philosophiekonzeptionen sollen die Studierenden für ihre gesellschaftliche Verantwortung sensibilisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar und distinkt formuliert und durch die Modulbeschreibungen den Studierenden zugänglich gemacht. Sie bieten den Studierenden Orientierung im Studienverlauf und bei der individuellen Wahl ihrer Veranstaltungen.

Deutlich wird durch die prägnante Darstellung der Qualifikationsziele insbesondere der Zusammenhang von Kenntnissen und fachspezifischen Kompetenzen. Letztere sind nicht von einem profunden Fachwissen, von historischen und systematischen Kenntnissen abzulösen. Auch dort, wo die Kenntnisse exemplarisch entwickelt werden, kann von einer engen Verbindung mit fachlichen Kompetenzen ausgegangen werden. Eine angemessene Vermittlung fachlichen Wissens mündet in das Verstehen, das als elementares Textverständnis, als Interpretationskompetenz, als vergleichendes Verstehen, als kritische Reflexion, als Fähigkeit der Einordnung einzelner Positionen in Theorietraditionen und als selbstständiges Denken in übergreifenden Zusammenhängen entwickelt wird. So wird den Studierenden hinreichend deutlich, dass das Studium darin besteht, Wissen als Verstehen zu kultivieren.

Erkennbar ist ebenfalls, dass das Studium durchgängig auf der Entwicklung kommunikativer Kompetenz basiert. In der Anlage der Module ist die Absicht zu erkennen, Fachwissen im Diskussionszusammenhang, in kritischer Betrachtung und durch die Einübung in eigenständiges Urteilen zu vermitteln. In den Seminarveranstaltungen haben die Studierenden die Gelegenheit, ihren individuellen fachlichen Zugang zu Fragestellungen und Theorien zu entwickeln und damit die Voraussetzungen für ein professionelles Selbstverständnis zu schaffen.

Mit dem Studienprogramm, das eine ausgewogene Verbindung von allgemeinen Kenntnissen und Fähigkeiten und spezifischen, berufsfeldbezogenen fachlichen Schwerpunkten bietet, kann gewährleistet werden, dass das fachliche Niveau, das mit dem Bachelorabschluss vorgesehen ist, erreicht wird.

Der methodische Zugang und die fachlichen Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen der Praktischen Philosophie, der Anthropologie und den Ergänzungsmodulen stehen in einem direkten Zusammenhang zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die einschlägigen Fragestellungen lassen sich nicht ohne persönliche Stellungnahme erarbeiten. So fördert das fachliche Studium zugleich die Orientierung der Individuen in ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Positionierung. Darüber hinaus wäre es jedoch anzuraten, inklusionsorientierte Fragestellungen sowie Fragestellungen der Heterogenität und Diversität bereits im Bachelorstudium zu verankern, da dadurch auch Studierende außerhalb des Lehramts für diese Themen sensibilisiert werden können.

Die Berufsfeldorientierung ist im zu betrachtenden Bündel gut verankert, je nach Teilstudiengang schließen 80 bis annähernd 100 % der Studierenden einen „Master of Education“ an mit dem Ziel, nach dem Referendariat in den Lehrberuf zu gehen. Die Maßnahmen und Angebote der Berufsfeldorientierung, die im Rahmen des Studiengangs und darüber hinaus in den einzelnen Fächern angeboten werden, tragen diesen Zahlen Rechnung und fokussieren sich in erster Linie auf den zukünftigen Lehrberuf. Hier ist es vor allem der Optionalbereich des Kombinatorischen Bachelorstudienganges, in dem die verpflichtenden Praktika für das Lehramt stattfinden sowie weitere Möglichkeiten der beruflichen Orientierung über das Profil „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ angeboten werden. Die Organisation und individuelle Beratung liegen hier zentral für alle Fächer bei der School of Education. Über den Career-Service der Universität können die Studierenden zudem Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen auch jenseits des Lehrberufs erhalten. Positiv hervorzuheben ist zudem das individuelle Beratungsangebot der Lehrenden sowie das immer im Sommer-Semester stattfindende Mentoring-Seminar zur Reflexion der beruflichen Pläne. Hilfreich wäre es, die universitätsweiten Angebote zur Berufsfeldorientierung („Job-Talk“, „Karriere-Talk digital“ sowie die „Online-Trainings“ und „Career Stories“) stärker bei allen Studierenden bekannt zu machen, um zum einen die

persönliche Eignung für das Lehramt zu überprüfen und um alternativ zum Lehramt auch außerschulische Berufsfelder zu bedenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Hilfreich wäre es, die universitätsweiten Angebote zur Berufsfeldorientierung stärker bei allen Studierenden bekannt zu machen, um zum einen die persönliche Eignung zum Lehramt zu überprüfen und alternativ zum Lehramt auch außerschulische Berufsfelder zu bedenken.
- Es wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe anzuraten, inklusionsorientierte Fragestellungen sowie Fragestellungen der Heterogenität und Diversität in allen Studienprogrammen bereits im Bachelorstudium zu verankern, da dadurch auch Studierende außerhalb des Lehramts für diese Themen sensibilisiert werden können.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Ein studierendenzentriertes Studium soll durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten des kombinatorischen Bachelorstudiengangs und durch den integrierten Optionalbereich ermöglicht werden sowie durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Teilstudiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Sachstand

Das Studienprogramm besteht aus sieben Modulen: Im ersten Modul werden den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Quellenkunde vermittelt, die folgenden sechs Module sind fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch ausgerichtet. Zunächst setzen sich die Studierenden mit dem alten und dem neuen Testament sowie Kirchen- und Theologiegeschichte sowie Systematischer Theologie auseinander, im Anschluss mit Interreligiösität und anderen Weltreligionen sowie Religionspädagogik.

Je nach gewähltem Lehramtsprofil (Gymnasium/Gesamtschule/Berufskolleg (GGB), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) oder Grundschule (G)) weichen die Punktaufänge der Module voneinander ab. Die Punktaufänge für die beiden erstgenannten Profile sind identisch, die Punktaufänge im Profil Grundschule jeweils geringer, weil hier ein zusätzliches bildungswissenschaftliches Modul integriert ist. Im Profil Gym/Ge sind zwei Lektürekurse zur Erschließung von altsprachlichen Quellen verpflichtend, im Profil BK einer. In den anderen Profilen sollen basale Kenntnisse der biblischen Sprache vermittelt werden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Blockseminare, E-Learning Kurse und Blended Learning vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sinnvoll im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Teilstudiengang übergreifend definierten Ziele aufgebaut. Die Modulbeschreibungen sind adäquat formuliert, das Modulkonzept sinnvoll. Hervorzuheben ist eine auf die Eingangsqualifikation hervorragend abgestimmte Einführung ins Studium.

Das Curriculum könnte gleichwohl im Sinne von konfessionellen/inter-religiösen Kooperationen stärker andere auf Religion(en) bezogene Teilstudiengänge (interdisziplinär) einbeziehen, wie die hier ebenfalls begutachteten Studienangebote der Philosophie oder der Katholischen Religion.

Das Modulkonzept berücksichtigt aus fachlicher Perspektive Querschnittsthemen (Inklusion, Digitalität, Nachhaltigkeit, Demokratie u.a.) kaum, ist gleichwohl vielfältig und sachlich stimmig (vgl. Empfehlung in Kapitel II.3).

Studiengangsbezeichnung und Abschluss sind sachgemäß, die aktive Einbindung der Studierenden vorhanden, forschendes bzw. projektorientiertes Lernen findet sich allerdings selten. Zusätzliche Freiräume wären gerade im Bereich der inter-religiösen Kooperation sicher wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Eine Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der katholischen Theologie und der Philosophie wäre anzuraten.

Teilstudiengang 02 „Geschichte“

Sachstand

Zwischen dem ersten und dem dritten Semester sollen mindestens zwei Basismodule absolviert werden, zur Auswahl stehen die Pflichtmodule Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte. Aus den beiden erstgenannten Themenbereichen muss ein drittes Basismodul gewählt werden. Daran anschließend wählen die Studierenden zwei Aufbaumodule, wobei diese gemeinsam mit den absolvierten Basismodulen alle vier Epochen abdecken müssen. Es sind weiterhin mehrere Wahlmodule vorgesehen. Hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul zur didaktischen oder fachlichen Vertiefung. Für diejenigen Studierenden, die den lehramtsbezogenen Masterstudiengang anschließen möchten, ist das Modul zur didaktischen Vertiefung verpflichtend. Innerhalb des Teilstudiengangs sind verschiedene Profile für die Lehramtstypen vorgesehen: Profil A „Fachwissenschaft oder Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge)“ oder Profil B „Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschule (HRSGe)“ oder Profil C „Grundschule (G)“.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Vorträge, Proseminare, Hauptseminare, Übungen und Exkursionen angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum und Modulbeschreibungen sind klar und logisch auch im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehrformen werden variiert und ermöglichen studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wobei nicht deutlich wurde, warum im Bereich der Didaktik nur Übungen und keine Proseminare angeboten werden. Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass in den Profilen A und B ein Modul zu „Digital Humanities“ belegt werden kann. Es ist jedoch unklar geblieben, ob das Modul „Digital Humanities“ im Wahlpflichtbereich des Profils C Grundschule gewählt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre zu prüfen, ob dies integriert werden kann.

Im Profil A haben die Studierenden die Möglichkeit, noch im Studium eine Wahl zwischen Lehramt und Fachwissenschaft zu treffen (GES21-P11 oder P12), dies erlebt die Gutachtergruppe als positiv. Diese Möglichkeit besteht in den Profilen B und C aber nicht; sie können nicht in den fachwissenschaftlichen Zweig wechseln. Hier stellt sich die Frage, welchen Sinn diese unterschiedlichen Vorgehensweisen in den unterschiedlichen Profilen hat. Diese Unterscheidung liegt nach Auffassung der Gutachtergruppe unter anderem an den Lateinansforderungen, die für den Zugang zum Masterstudiengang nachgewiesen werden müssen. Hier wäre eine fachinterne Diskussion zumindest wünschenswert, inwiefern in diesen Profilen auch eine stärkere Fokussierung auf Fachwissenschaft angelegt werden kann.

Die Gutachtergruppe konnte nicht nachvollziehen, warum in den Zugangsvoraussetzungen für die lehramtspezifischen Masterstudiengänge für das Fach Geschichte je nach Schultyp Lateinkenntnisse in unterschiedlichem Umfang verlangt werden. Auch wenn an dieser Stelle nur der Bachelorstudiengang begutachtet wird, haben die Lateinansforderungen schon im Bachelorstudiengang Auswirkungen auf Differenzierungsentscheidungen der Studierenden für die Wahl der Masterstudiengänge und wirken daher durchaus exkludierend für Studierende ohne bildungsbürgerlichen Hintergrund. Von Seiten der Universität wurden die Lateinansforderungen mit Verweis auf „bürgerliche Bildungsideale“ begründet. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe unzureichend vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden und des exklusiven und sozial filternden Charakters der Lateinansforderungen sowie der Berufsansforderungen der Mehrheit der Studierenden des Teilstudiengangs. Im Gespräch mit den Studierenden wurde ebenfalls Kritik an dieser bewusst eingebauten Hürde deutlich, die sich – laut Aussagen der Studierenden – durch die Realität in der Lehre im Masterstudium auch nicht wirklich begründen lässt. Da an dieser Stelle jedoch nur der kombinatorische Bachelorstudiengang zu begutachten ist, möchte die Gutachtergruppe lediglich auf diese Thematik hinweisen und anregen, dies bei der Begehung der lehramtsspezifischen Masterstudiengänge zu berücksichtigen.

Inklusion ist in keinem Profil ein Themenfeld. Da Inklusion aber schulische wie nichtschulische Arbeitsbereiche betrifft, wäre zu überlegen, das Thema auch schon vor dem Masterstudiengang einzubringen, damit auch jene Studierenden, die sich nicht für ein Lehramtsprofil entscheiden, damit in Berührung kommen (vgl. Empfehlung in Kapitel II.3)

Durch die Wahlpflichtbereiche haben die Studierenden gute Möglichkeiten, frei gewählte Schwerpunkte zu setzen und somit Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Auffällig ist, dass in den Profilen B und C bei Didaktik von ‚Vertiefung‘ die Rede ist, obwohl es doch nur einen Baustein gibt. Dies könnte bei der nächsten Überarbeitung des Modulhandbuchs angepasst werden.

Im Hinblick auf Exkursionen wurde im Gespräch argumentiert, dass hierfür kaum Gelder zur Verfügung stünden. Hier sollte das Fach offensiver Mittel einfordern, da Exkursionen im Bereich Geschichte ein wichtiger Studienbestandteil sind und diese auch für angehende Lehrkräfte von Relevanz sind im Hinblick auf außerschulische Lernorte. Es wäre auch zu diskutieren, dass Exkursionstage Pflichtbestandteile des Studiums werden, so wie das an anderen Hochschulen schon seit langem gängig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

- Vgl. Empfehlung in Kapitel II.3

Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“

Sachstand

Für die unterschiedlichen Lehramtstypen sind innerhalb des Teilstudiengangs verschiedene Profile eingerichtet. Das Bachelorstudium umfasst acht Module, von denen zwei grundlegend, vier aufbauend und je nach Lehramtsprofil zwei (Gymnasium/Berufskolleg Gym/BK), eines (Haupt-, Real, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe) oder keines (Grundschule G) vertiefend zu studieren sind. Zunächst wird den Studierenden eine theologische Grundlegung vermittelt, im Anschluss sollen sie eine wissenschaftliche Fragestellung aus der Perspektive der biblischen und historischen (Pflichtbereich) sowie aus der systematischen oder praktischen Theologie (Wahlpflichtbereich) erarbeiten und in einer Hausarbeit diskutieren. Im Studium sollen sich die Studierenden einen Überblick über die biblischen Schriften verschaffen, sich mit zentralen christlichen Glaubensgehalten und der historischen Dimension des christlichen Glaubens auseinandersetzen und das biblisch-theologische Wissen vertiefen.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Einzelarbeiten, Partnerarbeiten, Gruppenarbeiten und Frontalunterricht sowie Präsentationen, Referate und schriftliche Hausaufgaben angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ ist geeignet, um die angestrebte berufliche Qualifikation zu erwerben. Gemessen an den Qualifikationszielen ist das Curriculum umfassend und stringent aufgebaut und wird für Außenstehende transparent gemacht. Die Studierenden und Absolvent*innen beurteilen die inhaltliche Qualität des Curriculums insgesamt positiv. Eine Interaktion mit den Studierenden wird bewusst gesucht und es werden unterschiedliche Lehrformate angeboten, um auf diese Weise ein selbstgestaltetes Studium zu fördern und zum studierendenzentrierten Lehren und Lernen anzuregen.

Die Gutachtergruppe würdigt, dass im Studienprogramm der Katholischen Theologie Inklusion bereits im Bachelorstudium aufgegriffen wird und sieht darin eine Vorbildfunktion für die anderen begutachteten Fächern, denn die Auseinandersetzung mit Inklusion ist für alle Studierenden bereichernd, auch wenn sie kein Lehramt anstreben. Gleichwohl sollten die diesbezüglichen Angaben im Modulhandbuch präzisiert werden. Das Thema Digitalisierung findet im Modulhandbuch keine explizite Erwähnung, wird im Curriculum aber, wie bei der Begehung mit Beispielen belegt wurde, umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Sachstand

Das Studium des Teilstudiengangs „Philosophie“ umfasst zwölf Module, von denen sechs Pflichtmodule und sechs Wahlpflichtmodule sind. In den verpflichtenden Modulen erhalten die Studierenden eine Einführung in die Philosophie allgemein sowie in Theoretische und Praktische Philosophie. Damit folgt das Curriculum gemäß Selbstbericht der Logik schrittweise fortschreitender Kenntnisverdichtung. Es sind verschiedene Profile vorgesehen:

Das fachwissenschaftliche Profil hat eine fachliche allgemeine Grundlegung zum Ziel. Neben den sechs verpflichtenden Modulen, die der Einführung in das Fach und seinen Disziplinen dienen, können zwei Wahlpflichtmodule zur individuellen Schwerpunktsetzung gewählt werden.

Im Profil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen muss neben den sechs Pflichtmodulen auch das interdisziplinäre Modul verpflichtend belegt werden. Für das Profil Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kommt zusätzlich das bildungs- und philosophiedidaktische Modul hinzu.

Insgesamt sollen den Studierenden im Curriculum viele Freiräume für individuelle Schwerpunktsetzungen geboten werden.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare und Kolloquien angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Kombinatorischen Studiengangs in drei unterschiedlichen Profilen wird im Teilstudiengang des Faches Philosophie überzeugend umgesetzt. Das Curriculum zielt auf eine Verbindung historischer und systematischer Kenntnisse und ist auf eine Vermittlung fachlicher Kompetenzen angelegt, die zu selbständigem Denken und Argumentieren befähigen. Dabei sollen verschiedene Epochen, Methoden und Ansätze berücksichtigt werden. Der Studienaufbau entspricht diesen Qualifikationszielen durch eine Zusammenstellung einführender und vertiefender Module, das die für die Qualifikationsziele relevanten Teildisziplinen abbildet. Im Rahmen eines Bachelorteilstudiengangs kann das damit adressierte Fachwissen nur exemplarisch vermittelt werden. Die Entwicklung der Fähigkeiten zu selbständigem Arbeiten muss deshalb intrinsischer Bestandteil aller Veranstaltungen sein. Dies entspricht den allgemeinen hochschuldidaktischen Standards des Faches. So ist zu erwarten, dass bei entsprechender Themenwahl und Durchführung der Veranstaltungen für ein solides fachliches Fundament gesorgt ist. Voraussetzung ist eine sorgfältige Absprache der Themen mit Blick auf die Zeitspanne mehrerer Semester, damit die thematische Breite in den jeweiligen Modulen gewährleistet ist. Im Hinblick auf die mehrheitlich für die Lehramtsprofile eingeschriebenen Studierenden empfiehlt sich, bei der Themenwahl für die Veranstaltungen insbesondere im Bereich Praktische Philosophie diese Perspektive zu berücksichtigen.

Die Ergänzungsmodule sind auf die unterschiedlichen Profile abgestimmt und bieten außerdem die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung. Die weitreichenden Überschneidungen sind dadurch gerechtfertigt, dass die eigentliche Weichenstellung mit der Wahl des Masterprogramms vollzogen wird. Die lehramtsbezogenen Profile, die vom weitaus größeren Teil der Studierenden belegt werden, bieten dennoch eine erste Begegnung mit Fragen des Lehramtsstudiums. Neben den interdisziplinären Veranstaltungen an der Schnittstelle von Praktischer Philosophie und Bildungswissenschaften wird dies im Profil A (Gymnasium und Gesamtschule sowie Berufskolleg) durch eine schulspezifische Themenwahl gewährleistet, im Profil B (Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) zusätzlich durch ein Modul, das Bildungstheorien und fachdidaktische Qualifikation kombiniert. Es wäre freilich wünschenswert, dass auch im Profil A elementare fachdidaktische Kenntnisse vermittelt werden. Der Lehramtsbezug ist insgesamt minimal, erlaubt aber eine erste Orientierung im Hinblick auf die Wahl des weiterführenden Masterprogramms. Die weitgehende Überschneidung der drei Profile bietet – abgesehen von der Frage der personellen Kapazität – den Vorteil, dass die Wahl bzw. der Wechsel des Profils auch noch zu einem relativ späten Zeitpunkt im Studium erfolgen kann.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung entsprechen dem Studiengangskonzept. Das Studiengangskonzept umfasst Vorlesungen, Seminare und Kolloquien und bietet damit das ganze Spektrum fachlich einschlägiger Veranstaltungsformen. Die Vorlesungen haben Einführungs- und Überblickscharakter, während die Seminare eine vertiefende Auseinandersetzung mit Themen oder einzelnen Werken vorsehen. Inwiefern die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden, lässt sich allein anhand der Formate zwar nicht beurteilen; doch kann generell davon ausgegangen werden, dass bei den im Fach üblichen textbasierten Seminaren studentische Aktivität nicht nur vorausgesetzt, sondern explizit und methodisch gefördert wird. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind geboten durch die Wahlmöglichkeiten in der Ergänzungsmodulen, aber auch ganz grundsätzlich durch die Wahl der Veranstaltungen, innerhalb der Module, die im Semesterturnus variieren.

Eine Bereicherung der Studienangebots könnte ohne personellen Aufwand zusätzlich auch durch kooperative Veranstaltungen mit anderen Fächern erfolgen. Vereinzelt werden diese bereits angeboten, aber diese Kooperationen wären sicherlich mit Gewinn für alle Beteiligten ausbaufähig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Vgl. Empfehlung in Kapitel II.3

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Absolvierung von Auslandsaufenthalten kann auf Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden. Ein International Center steht für die Beratung und Unterstützung der Studierenden zur Verfügung. Neben Studienaufenthalten werden auch Praktika im Ausland im Rahmen verschiedener Programme angeboten. Im Lehramtsbereich wurde das Projekt „Lehrer*innenbildung Grundschule International – LGrln“ eingeworben.

Nach Angaben der Universität werden in allen Teilstudiengängen Learning Agreements abgeschlossen, um die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen transparent zu gestalten.

Studierende der „Evangelischen Theologie“, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, können durch den Fachstudienberater informiert werden.

Im Fach „Geschichte“ bestehen Austauschmöglichkeiten mit fünf Universitäten. Zudem sollen ausländische Gastwissenschaftler*innen regelmäßig Lehre am Institut übernehmen.

Im Fach „Katholische Theologie“ gibt es teils internationale Forschungskooperationen.

In der „Philosophie“ gibt es ein eigenes Austauschprogramm mit einer Universität in St. Petersburg, hierüber sollen Studierende und Dozierende Auslandsaufenthalte ermöglicht werden. Zudem sollen Gastwissenschaftler/innen die Lehre im Fach bereichern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und zur Ermöglichung von Auslandssemestern ohne Zeitverlust im kombinatorischen Bachelorstudiengang grundsätzlich gegeben. Dazu gehören Beratungsmöglichkeiten im International Office, der School of Education und den Fächern sowie eine Vielzahl von Kooperationen, über die Austauschplätze zur Verfügung stehen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Learning Agreements sollen die Anerkennung erleichtern.

Die Gutachtergruppe rät an, die interdisziplinäre Zusammenarbeit der begutachteten Teilstudiengänge auszubauen, damit eine Mobilität zwischen den Fächern vergrößert werden kann. Erste Ansätze dafür sind bereits vorhanden, beispielsweise zwischen der Evangelischen und Katholischen Theologie oder durch ein interdisziplinäres Modul im Fach Philosophie. Diese Ansätze könnten aber noch verstärkt werden. Gute und sinnvolle Verknüpfungsmöglichkeiten lassen sich zwischen allen Teilstudiengängen verzeichnen, weshalb eine Basis

für den Ausbau der Kooperation gegeben wäre. Wünschenswert wären zukünftig Verständigungen über potentielle gegenseitige Anerkennungen.

Auslandsaufenthalte beziehungsweise Auslandssemester werden von den Lehramtsstudierenden kaum wahrgenommen, was sich anhand von Zahlen der Universität Wuppertal belegen lässt. Die Vertreter*innen der Universität haben von Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten berichtet, die Studierenden wiederum gaben an, dass es keine Informationsveranstaltungen geben würde. Die Gutachtergruppe rät deshalb, Informationsveranstaltungen zum Thema Auslandsaufenthalt in den einzelnen Teilstudiengängen gezielt zu verstärken, damit die Studierenden umfassend informiert und so verstärkt zu einem Auslandsaufenthalt motiviert werden können. Zudem empfehlen die Gutachter*innen, die Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten fortlaufend auszubauen. Besonders in den Teilstudiengängen Geschichte und Philosophie wurde Verbesserungsbedarf diesbezüglich geäußert, aber auch in den Teilstudiengängen der Theologien. Ein Ausbau der Kooperation würde Studierenden eine breitere Auswahl an Partneruniversitäten im Ausland bieten, was eine förderliche Maßnahme für die Mobilität darstellen würde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Berufung von Professor*innen existiert eine „Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer*innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal“. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen werden öffentlich ausgeschrieben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Für die akademische Personalentwicklung sieht ein Konzept der Universität bestimmte Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management vor. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor*innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen rund um die Personalentwicklung allen wissenschaftlich Beschäftigten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass für die Personalauswahl die an staatlichen Universitäten üblichen Standards gelten. Angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals und insbesondere zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden sind vorhanden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Sachstand

Die Lehre wird durch vier Professuren, zwei Akademische Ratsstellen, eine/n wissenschaftliche/n Assistent/in und eine/n wissenschaftliche/n Angestellten durchgeführt. Im Bereich Weltreligionen werden zudem Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Angesichts durchaus nicht geringer Studierendenzahlen scheinen die Ressourcen gering zu sein. Das Personal ist durchweg fachlich und methodisch-didaktisch angemessen qualifiziert. Die krankheitsbedingte Vakanz der Schlüsselprofessur Religionspädagogik und die noch nicht finalisierte Wiederbesetzung ist problematisch. Hier muss die Professur zügig wiederbesetzt und angemessen ausgestattet werden, die Besetzung soll voraussichtlich zum Wintersemester 2022/23 erfolgen. Eine weitere professorale Ausstattung wäre zudem wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Geschichte“**Sachstand**

Die Lehre wird durch neun Professor/inn/en, eine abgeordnete Lehrerin, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, einen Akademischen Oberrat sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen durchgeführt. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der wissenschaftlichen Expertise der fachwissenschaftlichen Lehrstühle besteht keinerlei Zweifel. Alle Epochen und Themenbereiche sind mit Professuren ausgestattet. Seit letztem Jahr ist erfreulicherweise auch die Professur für Geschichtsdidaktik besetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“**Sachstand**

Die Lehre in Katholischer Theologie wird durch vier Professuren, eine/n akademische/n Oberrat/Oberrätin, eine akademische Ratsstelle und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle getragen. Hinzu kommen acht Lehrbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der Selbstdokumentation und den beigelegten Dokumenten und den Gesprächen wird ersichtlich, dass die strukturellen und personellen Voraussetzungen bestehen, die für die Durchführung des Teilstudiengangs „Katholische Theologie“ erforderlich sind. Das hauptamtliche Lehrpersonal ist in ausreichendem Maße vorhanden und bestens qualifiziert, was nicht zuletzt durch internationale Forschungsaktivitäten bestätigt wird. Die Zuständigkeiten sind klar und hinreichend definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Sachstand

Die Lehre wird durch vier Professuren, drei akademische Räte und einen Studienrat im Hochschuldienst sowie durch wissenschaftliche Mitarbeitende durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal ist ohne Zweifel fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert und durch Forschungsarbeiten national wie international ausgewiesen. Zentrale Bereiche der Lehre werden von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren durchgeführt, deren Fachgebiete dem Studienprogramm entsprechen. Ergänzend werden Seminare und Übungen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen angeboten, darunter auch einem Akademischen Rat, der das Spezialgebiet Fachdidaktik vertritt. Die Personalauswahl und -qualifizierung folgt professionellen Standards. Insgesamt kann die personelle Situation als ausreichend betrachtet werden. Die Einrichtung einer Professur mit dem Schwerpunkt Fachdidaktik erscheint jedoch dringend geboten angesichts der Tatsache, dass die Studierenden überwiegend das Lehramt anstreben und damit als Bestandsgarantie des Faches an der Universität gelten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek, die dafür zuständig ist, die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung zu versorgen. Der Bestand beläuft sich derzeit auf etwa 1,2 Millionen Bücher und 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie Lizenzen von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Das Bibliothekssystem ist eingleisig ohne Institutsbibliotheken aufgebaut.

Die Verwaltung der Hörsäle erfolgt zentral, die der Seminarräume auf Ebene der Fakultäten. Die hier begutachteten Teilstudiengänge partizipieren an den räumlichen und sächlichen Mitteln der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften. In der Philosophie gibt es drei halbe Sekretariatsstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, verfügt die Bergische Universität Wuppertal auf der fächerübergreifenden Ebene über eine angemessene Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal und Sachressourcen, um den kombinatorischen Studiengang durchzuführen. Neben der Bibliothek sind hier unter anderem Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden und insbesondere die School of Education zu nennen. Auch die notwendige IT-Infrastruktur ist vorhanden. Grundsätzlich gilt dies auch für die begutachteten Teilstudiengänge.

Der **Teilstudiengang 01 Evangelische Theologie** verfügt über ausreichende Ressourcen in räumlicher und sächlicher Hinsicht.

Im **Teilstudiengang 02 Geschichte** macht sich die nicht übermäßig üppige Ausstattung des Fachbereichs im Zusammenhang mit den angebotenen Exkursionen bemerkbar. Der Fachbereich sollte offensiver Mittel einfordern, da Exkursionen im Bereich Geschichte ein wichtiger Studienbestandteil sind. Es wäre zudem zu

wünschen, dass Lehrende und Studierende kreative Wege gehen, um auch mit geringen Mitteln möglichst viele Exkursionen anbieten zu können. Gerade auch für die angehenden Lehrkräfte sind Exkursionen von besonderer Relevanz, da es um das Kennenlernen außer-schulischer Lernorte geht.

Mit Blick auf den **Teilstudiengang 03 Katholische Theologie** ist zu ergänzen, dass die Bibliothekssituation trotz einer deutlichen Verbesserung der Ausstattung gegenüber der vorherigen Begutachtung vor allem hinsichtlich der elektronischen Ressourcen (E-Books und Online-Zugang zu Zeitschriften) immer noch nicht zufriedenstellend ist. Der zur Verfügung stehende Bibliotheksetat wird seit Jahren um 50 Prozent überzogen (was wohl auch stillschweigend so akzeptiert wird). Eine Nachbesserung und transparentere Budgetierung wären wünschenswert.

Der **Teilstudiengang 04 Philosophie** steht nach Jahren der Überlast nach der Einstellung einer LfbA, eines Fachmentors für Philosophie und der Einrichtung einer Akademischen Ratsstelle recht gut da. Erfreulich wäre eine Überprüfung und ggf. Flexibilisierung der Zuteilung von Räumlichkeiten, damit vermehrt Angebote auch zum Wunschzeitraum stattfinden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Bibliotheksetat für das Fach Katholische Theologie sollte ausgeweitet werden.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ können folgende Prüfungsformen eingesetzt werden: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (Klausur), integrierte Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Prüfung im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfung, Sammelmappe, Präsentation mit Kolloquium und elektronische Prüfung. In den fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge werden in den angehängten Modulbeschreibungen die konkreten Formen für jedes Modul festgelegt und spezifiziert.

Zusätzlich sind in manchen Modulbeschreibungen unbenotete Studienleistungen vermerkt, die entweder im Modulhandbuch im Hinblick auf Form und Umfang definiert werden oder diese Informationen werden gemäß Selbstbericht zu Semesterbeginn durch den/die Dozierende/n angegeben.

Als Prüfungsformen sind im Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ Klausuren und Hausarbeiten sowie ein Kolloquium vorgesehen.

Im Teilstudiengang „Geschichte“ sind als Prüfungsformen Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und Sammelmappen vorgesehen.

In den Studienprogrammen „Katholische Theologie“ und „Philosophie“ sind Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen als Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Pool an Prüfungsformen ist recht groß und angemessen, die Prüfungsformen sind weitestgehend kompetenzorientiert. In allen Teilstudiengängen sind mündliche Prüfungen zur Vorbereitung auf die Tätigkeit als Lehrperson vorgesehen. Im Teilstudiengang Geschichte wurden die Angaben zur Prüfungsform Sammelmappe im Nachgang zur Begehung präzisiert.

In einigen Fächern ist noch kein digitales Prüfungsverwaltungssystem eingeführt, Teile der Gutachtergruppe raten dazu, wie von einigen Fächern angestrebt, auf ein digitales Prüfungsverwaltungssystem umzusteigen. Andere Mitglieder der Gutachtergruppe raten davon ab, da ohne digitales Prüfungsverwaltungssystem besser auf Einzelfälle reagiert werden kann.

Um die Kompetenzorientierung noch weiter zu optimieren und für alle Module zu reflektieren, wäre es allen Fächern anzuraten, einen Dialog darüber zu führen, warum in welchem Modul welche Prüfungsform gewählt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ und seiner Teilstudiengänge soll insbesondere durch einen weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen gewährleistet werden. Die Studierenden sollen ihr Studium somit so planen können, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden. Zur fachbereichsübergreifenden Information über Lehrveranstaltungen, zur Planung von Stundenplänen sowie zur Anmeldung zu Prüfungen steht den Studierenden universitätsweit das Campus-Management-System „StudiLöwe“ zur Verfügung. In häufig gewählten Fächern soll durch Mehrfachangebote für verpflichtende Modulkomponenten die Planung erleichtert werden. Zudem organisiert das Dezernat für Gebäude-, Sicherheits- und Umweltmanagement einmal pro Semester eine Hörsaalkonferenz, im Zuge derer Raum- und Terminkonflikte zwischen den Fächern gelöst werden sollen. Bei massiven Unvereinbarkeiten der Studienangebote werden nach Darstellung im Selbstbericht Ausweichmöglichkeiten durch zusätzliche Angebote oder Verlegung von bestehenden Angeboten veranlasst. Weiterhin stehen die zentral und dezentral angesiedelten Qualitätsbeauftragten den Studierenden als Anlaufstelle bei der Koordination und Verbesserung der Überschneidungsfreiheit zur Verfügung.

Prüfungen für Studierende müssen nach Darstellung im Selbstbericht grundsätzlich so terminiert sein, dass sie nur dann während der regulären Vorlesungszeiten stattfinden, wenn sie innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht werden können. Das überschneidungsfreie Lehrangebot von Pflichtveranstaltungen wird im Rahmen der Qualitätssicherung evaluiert. Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen durch die zuständigen Dekanate und den Gemeinsamen Studienausschuss abgeleitet und umgesetzt werden.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung erhoben und überprüft. Der Workload der Module wird im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Eingangs- und Verlaufsbefragung der Studierenden erhoben und überprüft. Im Bedarfsfall sollen zudem geeignete Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, um die Passung des angegebenen und tatsächlichen Workload einzelner Module oder Veranstaltungen zu erheben und zu überprüfen.

Überschneidungsfreiheit soll insbesondere durch den Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen sichergestellt werden. In einigen Fächern sind gemäß Selbstbericht Modulkomponenten verpflichtend, die aber durch unterschiedliche Lehrveranstaltungen gefüllt werden können. Wenn es in hohem Maße zu Überschneidungen kommt, sollen kurzfristige Ausweichmöglichkeiten durch zusätzliche Angebote oder Verlegung der bestehenden Angebote durch die Fakultäten veranlasst werden. Erste Anlaufstellen für die Studierenden im Hinblick auf die Überschneidungsfreiheit sind die Qualitätsbeauftragten.

Um Prüfungen überschneidungsfrei zu gestalten, hat der GSA beschlossen, dass diese außerhalb der regulären Vorlesungszeiten oder innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der Lehrveranstaltung durchgeführt werden müssen. Für unvermeidbare Ausnahmen hiervon sucht der jeweilige Fach-Prüfungsausschuss Konsens mit den betroffenen Lehrenden, dokumentiert die Überschneidungen und macht diese Dokumentation dem GSA zugänglich. Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind für jeden Teilstudiengang Prüfungsausschüsse zuständig. In Angelegenheiten, die mehr als einen Teilstudiengang betreffen, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss des GSA.

Alle Module haben eine Mindestgröße von fünf CP und Module erstrecken sich über nicht mehr als zwei Semester. Dadurch und durch die Regelung, dass ein Modul durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, soll eine Angemessenheit der Prüfungsdichte gewährleistet werden.

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Alle Lehrveranstaltungen werden gemäß Selbstbericht jedes Jahr angeboten, die meisten in jedem Semester. Zweimal jährlich finden Seminar-Konferenzen unter Einbindung aller hauptamtlicher Lehrenden sowie Studierendenvertreter/inn/en statt, die der langfristigen Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dienen sollen. Es ist ein Studiengangsberater benannt und auch die Fachschaft hält Beratungsangebote vor.

Teilstudiengang 02 „Geschichte“

Das Lehrangebot soll jeweils zu Beginn des vorherigen Semesters für das folgende Semester abgestimmt werden. Dadurch soll eine langfristige Planung von Lehrveranstaltungen ermöglicht werden und sichergestellt werden, dass alle Epochen in jedem Semester angemessen vertreten sind.

Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“

Lehrveranstaltungen zu allen Teilmodulen sollen in der Regel in jedem Semester angeboten werden.

Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Durch die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden wird das Curriculum aktuell gehalten werden. Aktuelle Forschungen werden in die Lehre eingebracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Bergische Universität auf der fächerübergreifenden Ebene Vorkehrungen getroffen hat, um die Kombinierbarkeit der Fächer und Studienbestandteile sowie ein überschneidungsfreies Studium im kombinatorischen Studiengang zu ermöglichen. Sie setzt dabei mehr auf Flexibilität, Beratung bei der individuellen Planung und Einzelfalllösungen bei möglichen Konflikten als auf Maßnahmen wie feste Zeitschienen, wie sie zum Teil an anderen Universitäten etabliert sind. Wichtig dabei sind die zahlreichen Angebote zur Beratung und Unterstützung der Studierenden, wobei die School of Education für den kombinatorischen Studiengang auch in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielt. Die bei der Modellbetrachtung befragten Studierenden zeigten sich mit diesem individualisierten Ansatz zufrieden.

Die Gutachtergruppe konnte sich im vorliegenden Bündel davon überzeugen, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Im Gespräch mit den Studierenden schätzten diese die studentische Arbeitsbelastung als adäquat und machbar ein – eine Einschätzung, der sich die Gutachtergruppe anschließt.

Ein verlässlicher Studienbetrieb und ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium sind durch verschiedene innerhalb eines Moduls wählbare Lehrveranstaltungen möglich. Es wird keine verpflichtende Reihenfolge festgeschrieben (auch wenn ein idealtypischer Studienverlauf besteht), so dass die Studierenden frei wählen können und so auf unerwartete Dinge reagieren können. Die Veranstaltungen werden im Jahres- bzw.

Semesterrhythmus angeboten, so dass eine hohe Flexibilität gegeben ist. Die Studierenden zeigten sich mit der hohen Flexibilität zufrieden.

Wie die Beispiele einiger Absolvent*innen zeigen, ist es möglich das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Einige Studierende streben keinen Abschluss in Regelstudienzeit an, teilweise weil sie neben dem Studium einer mehr oder weniger umfangreichen Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, teilweise aus persönlichen Gründen.

Es sind in allen Modulen Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Die Studierenden zeigten sich mit der Prüfungsdichte und -organisation zufrieden. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an.

Längere Diskussionen führte die Gutachtergruppe mit den Studierenden und Fachvertreter*innen über die für den Zugang zum Master of Education notwendigen sprachlichen Voraussetzungen, insbesondere der lateinischen Sprache. Diese müssen für den Zugang zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang in unterschiedlichen Umfängen nachgewiesen werden. Zunächst ist es positiv zu bewerten, dass es den Studierenden ermöglicht wird, diese Kenntnisse im Bachelorstudium zu erlangen. Allerdings erfolgt die Vermittlung im gleichen Kurs für alle Studierenden. Die Studierenden, die ihr Masterstudium schon aufgenommen hatten, berichteten dass die Lateinkenntnisse für das Studium kaum benötigt würden oder nicht für das Studium weiterhelfen würden. Dies könnte man aus Sicht der Gutachtergruppe verbessern, indem die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen sowohl kompetenz- als auch professionsorientiert vermittelt werden würden, so dass sie zielgerichtet eingesetzt werden können. Darüber hinaus sollte auch ein Diskurs darüber entstehen, welche Sprachvoraussetzungen tatsächlich für welches Masterstudienprogramm und welches Lehramt auf welchem Niveau benötigt werden und inwiefern man den Erwerb, wo notwendig, kreditiert ins Bachelorstudium integrieren kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen für das anschließende Masterstudium sollten sowohl kompetenz- als auch professionsorientiert vermittelt werden, so dass sie zielgerichtet eingesetzt werden können. Darüber hinaus sollte auch ein Diskurs darüber entstehen, welche Sprachvoraussetzungen tatsächlich für welches Masterstudienprogramm und welches Lehramt auf welchem Niveau benötigt werden und inwiefern man den Erwerb, wo notwendig, kreditiert ins Bachelorstudium integrieren kann.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch die Qualifikation sowie durch die (Forschungs-)Tätigkeiten der Lehrenden, deren Teilnahme an Tagungen und ggf. die Mitarbeit in einschlägigen Verbänden sowie Gastdozierende sollen die Teilstudiengänge aktuell gehalten werden. In regelmäßigen Treffen der Lehrenden auf Ebene der Teilstudiengänge sollen diese methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich diskutiert werden. Diese Auseinandersetzung muss dokumentiert werden.

Die Einhaltung der landesspezifischen und ländergemeinsamen Anforderungen wird gemäß Selbstbericht durch die School of Education sichergestellt; der Gemeinsame Studienausschuss informiert über Neuerungen, die die Fächer dann jeweils fachspezifisch umsetzen.

Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Durch Kontakte zu Schulen rund um Wuppertal und zu nicht-schulischen Organisationen sollen aktuelle Themen aus der Berufspraxis Eingang in den Teilstudiengang finden und den Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, erste Kontakte zu zukünftigen Berufsfeldern knüpfen.

Teilstudiengang 02 „Geschichte“

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie der methodisch-didaktische Ansatz des Curriculums sollen zum einen auf Ebene der Veranstaltungen durch Evaluationen geprüft werden und zum anderen im Rahmen von monatlichen Seminarkonferenzen des Historischen Seminars, bei denen auch Vertreter*innen der Fachschaft eingebunden werden.

Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie der methodisch-didaktische Ansatz des Curriculums sollen in regelmäßigen Seminarkonferenzen überprüft werden, bei der auch Lehrbeauftragte und wissenschaftliche und studentische Mitarbeitende einbezogen werden.

Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Durch die hochschuleigenen Institute und die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden soll das Curriculum aktuell gehalten werden und es sollen aktuelle Forschungen in die Lehre eingebracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienangebot im Fach „**Evangelische Theologie**“ stellt sich aktuell und inhaltlich adäquat dar, allerdings könnte das Curriculum, wie oben ausgeführt, im Hinblick auf Inklusion, Heterogenität und Diversität ergänzt werden. Zusätzlich wäre es anzuraten, die Studierenden zur Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Digitalisierung anzuregen. Die kontinuierliche fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Überprüfung erfolgt in den studiengangsspezifischen Gremien.

Die Studieninhalte im Fach „**Geschichte**“ sind fachlich angemessen. Die gängigen Epochen werden berücksichtigt, wenngleich die epochale Gliederung recht traditionell ist. Ob außereuropäische Geschichte oder Globalgeschichte o. ä. in letzter Zeit stärker in den Mittelpunkt getretene Ansätze thematisiert werden, ist der Studienordnung nicht zu entnehmen. Im übergeordneten Wahlpflichtbereich ergeben sich sicherlich Anknüpfungspunkte. Begrüßenswert ist der Umstand, dass alle Epochen berücksichtigt werden und es eine gewisse Wahlfreiheit gibt.

Anzuregen wäre, insbesondere mit den anderen hier begutachteten Teilstudiengängen mehr interdisziplinäre Zusammenarbeiten einzugehen. Hier gäbe es sowohl mit den Theologien als auch mit der Philosophie bereichernde Anknüpfungspunkte. Eine regelmäßige fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Überprüfung des Curriculums ist durch die regelmäßig stattfindenden Seminarkonferenzen gegeben.

Der Teilstudiengang „**Katholische Theologie**“ berücksichtigt alle relevanten Themengebiete der katholischen Theologie. Aufgrund der internationalen Forschungstätigkeit des Lehrpersonals kann die fachlich-inhaltliche Aktualität der Lehre als gesichert gelten, die methodisch-didaktische Passung des Curriculums wird in Seminarkonferenzen überprüft. Das Lehrangebot wird kontinuierlich evaluiert und die Studierenden werden darüber hinaus zur Selbstevaluierung angehalten.

Für den Teilstudiengang „**Philosophie**“ kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und inhaltlich adäquat sind. Die kontinuierliche Überprüfung des Curriculums ist durch das Qualitätsmanagement der Universität und regelmäßige Evaluationen gewährleistet.

Die Qualifikation der Lehrenden verbürgt, dass der nationale und internationale fachliche Diskurs in der Lehre berücksichtigt wird. Aus den allgemein gehaltenen Angaben des Modulhandbuchs lässt sich dies zwar nur bedingt erschließen, aber die jeweiligen Veranstaltungen spiegeln die systematische Ausrichtung an aktuellen fachlichen Standards. Eine detailliertere Festlegung würde dagegen die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen aufzunehmen, einschränken.

Regelmäßig bieten die Lehrenden auch interdisziplinär ausgerichtete Veranstaltungen an. Dies ist insbesondere für die lehramtsbezogenen Studienprofile sinnvoll. Allerdings bleibt die interdisziplinäre Ausrichtung im Wesentlichen dem individuellen Engagement der Lehrenden überlassen. Eine curriculare Verankerung wäre auch im Hinblick auf eventuelle personelle Veränderungen zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ vermittelt als Bachelorstudiengang nicht die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einem Lehramt, da dazu ein einschlägiger Masterstudiengang angeschlossen und erfolgreich absolviert werden muss. Bei Wahl der Lehramtsprofile in geeigneten Fächern soll der Abschluss des Bachelorstudiengangs jedoch die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs ermöglichen.

Bei der Ausgestaltung der Profile in den einzelnen Teilstudiengängen, die auf ein Lehramt hinführen, wurden nach Angaben der Universität Wuppertal die einschlägigen Vorgaben des Landes und der KMK berücksichtigt. Verantwortlich für deren Einhaltung und die Anpassung der Studienprogramme an Änderungen in den Vorgaben ist die School of Education mit ihren Gremien.

Nach Darstellung im Selbstbericht sollen in der Summe aus Bachelor- und lehrerbildendem Masterstudium die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften und die Fächer umgesetzt werden. Die durch das LABG vorgegebenen schulpraktischen Studien („Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und „Berufsfeldpraktikum“) müssen beim Berufsziel Lehramt im Teilstudiengang Optionalbereich innerhalb des Profils „Lehramt/Bildungswissenschaften“ verpflichtend erbracht werden. Die durch die LZV vorgesehenen fachdidaktischen Studienanteile sind auf die Bachelor- und Masterstudiengänge verteilt. Die Verteilung der einzelnen Studienbestandteile für die angebotenen Lehrämter auf das Bachelor- und das Masterstudium sind im Selbstbericht dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der kombinatorische Bachelorstudiengang nicht zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst befähigt, kann die Erfüllung der Kriterien gemäß § 13 (2) und (3) MRVO nur für die zugehörigen Masterstudiengänge beurteilt werden. Gleichwohl wurden die vorliegenden Teilstudiengänge auch im Hinblick darauf begutachtet, dass sie einen Teil des konsekutiven lehrerbildenden Studienprogramms der Bergischen Universität Wuppertal darstellen.

Die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie“ und Philosophie sollen (auch) den Übergang in einen „Master of Education“ vorbereiten, der später den Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht. Die Studiengänge orientieren sich deshalb (auch) an den KMK-Standards, denn ca. 80% der Studierenden streben einen Lehramtsabschluss an. Zusammen mit den Bildungswissenschaften qualifizieren diese Bachelorstudiengänge für den Übergang in einen „Master of Education“ in den gewählten (Unterrichts)Fächern.

Die School of Education (SoE) soll systemisch sichern, dass (geänderte) KMK-Standards der LehrerInnenbildung und (novellierte) Landesvorgaben in den Bachelor-Teilstudiengängen implementiert werden. Das zuständige Gremium ist der Gemeinsame Studienausschuss (GSA).

Die Idee und das Konzept des in den Bildungswissenschaften verorteten Moduls „Digitale Kompetenz“ für alle (Lehramts)Studierenden sind innovativ. Fachbezogen sollte das Thema Digitalisierung in den vier Studiengängen noch ausgebaut werden.

Bedauerlicherweise wird das seit 2015 (KMK-Standards) bzw. 2016 (LZV) für Lehramtsstudiengänge verbindliche Thema „Inklusion“ – entgegen dem NRW-weiten Trend – nur im Bachelorteilstudiengang der Katholischen Theologie aufgegriffen. Auf diese Weise legt man spirallcurricular Grundlagen zu inklusionsorientierten Fragestellungen, die im „Master of Education“ (in jedem Fach) aufgegriffen und vertieft werden (im Umfang von 5 LP für Bachelor und Master gemäß LZV 2016 § 1(2)). Diese Struktur wäre auch den anderen Teilstudiengängen anzuraten.

Die aktuell für den „Master of Education“ notwendigen Fremdsprachenkenntnisse (vgl. LZV § 11) in den vier Teilstudiengängen wurden geklärt und sollen in den entsprechenden (Fach)Prüfungsordnungen festgehalten werden. Es erscheint sinnvoll, dass die Studierenden diese Sprachkenntnisse während des Bachelorstudiums erlernen können, idealerweise kreditiert. Allerdings wäre im Hinblick auf die Vermittlung eine höhere Professions- und Kompetenzorientierung der Sprachkenntnisse wünschenswert. (Vgl. Empfehlung in Kapitel II.4.6)

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vor. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent*innen-Befragungen, Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle. Die Prozesse werden in der Evaluationsordnung und in der Leitlinie zur Evaluationsordnung geregelt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen muss jede*r Lehrende eine Veranstaltung pro Semester durch die Studierenden evaluieren lassen, die Ergebnisse sollen mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen werden. Die Evaluation von Studiengängen erfolgt alle zwei Jahre. Hierzu ist vorgesehen, dass die Rückmeldungen aus den zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent*innen-Befragungen im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge erarbeitet werden. Zudem soll in den Fächern weiteres Feedback zum Beispiel über Briefkästen für anonymes Feedback der Studierenden oder durch persönliche Gespräche eingeholt werden. In jeder Fakultät diskutieren Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und verfassen gemeinsam Qualitätsberichte. Der Qualitätsbericht wird am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

In der Zeit zwischen zwei BolognaChecks liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Studiengänge beim zuständigen Prüfungsausschuss. Im Fall des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ ist der vom GSA eingesetzte zentrale Prüfungsausschuss zuständig; im Falle eines der Teilstudiengänge der jeweils von der zuständigen Fakultät eingesetzte Fach-Prüfungsausschuss. Diesen Gremien obliegt auch die Auswertung von Kennzahlen. Der GSA soll bei seiner Aufgabe, den Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs zu sichern, zum einen durch den Servicebereich der School of Education, zum anderen durch die Referentenstelle der Vorsitzenden des GSAs im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, verfügt die Bergische Universität über eine Evaluationsordnung. Die Basis der Evaluation sind Kennzahlen und Einschätzungen; Ergebnisse externer Evaluationen, z. B. einer Programmakkreditierung, werden berücksichtigt. Eine Leitlinie zum Evaluationsverfahren vom 28.1.2013 ergänzt die o. g. Ordnung. Diese Regularien stellen sicher, dass alle Studienprogramme einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen, bei dem Studierende und Absolvent*innen beteiligt sind. Mit dem BolognaCheck und den Qualitätsberichten sind Verfahren etabliert, um Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abzuleiten, für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und die Umsetzung nachzuhalten. Eine Information der Beteiligten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet.

Durch die vorhandenen Statistiken, welche sich aus den einzelnen Evaluationen ergeben, lässt sich die Studierbarkeit aller Teilstudiengänge des vorliegenden Bündels begründen. Der Studienerfolg des Studienprogramms wird zudem durch die kürzlich erfolgte Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) in Nordrhein-Westfalen gestützt. Dort erhielt die Universität Wuppertal durch ihre erfolgreichen Absolventenzahlen in der Lehrerbildung, verglichen mit anderen Universitäten in Nordrhein-Westfalen, am zweitmeisten Mittel. Bezüglich der individuellen Evaluation der einzelnen Veranstaltungen stehen Lehrenden aller Teilstudiengänge verschiedenen Evaluationsinstrumente zur Verfügung, um die Lehr-Lern-Prozesse zu reflektieren und somit geeignete Maßnahmen zu einer Änderung ihres Lehrkonzepts abzuleiten.

Daneben hat sich jedoch aus den Gesprächen mit den Studierenden ergeben, dass im Teilstudiengang Philosophie der Wunsch nach anderen Rückmeldemöglichkeiten, sei es in schriftlicher oder mündlicher Form, groß ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass hier die Evaluations- und Rückmeldemöglichkeiten breiter aufgestellt werden, um dem Wunsch nachzukommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Maßnahmen für die Qualitätssicherung der einzelnen Studienprogramme angemessen und zielführend sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt, für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ fungiert als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs.

Nach Angaben der Universität verfolgt sie das Ziel eines familienfreundlichen Klimas sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte unter anderem die Förderung von Frauen in Wissenschaft,

Studium und Lehre vorantreiben, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu wurde ein Genderprofil entwickelt, mit dem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf angestrebt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Bergische Universität Wuppertal über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt. Mit den Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung sowie mit Angeboten zur Beratung und Unterstützung wird auf unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Ein Nachteilsausgleich ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen.

Die hochschulweiten Konzepte und Angebote zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Ebene der vorliegenden Teilstudiengänge umgesetzt. Die Maßnahmen sind insgesamt zielführend und angemessen.

Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass inklusionsorientierte Fragestellungen und Fragestellungen bezüglich der Diversity und Heterogenität in den Studienprogrammen der einzelnen Teilstudiengänge bereits im Bachelorstudium verortet werden sollten, damit auch Studierende, die nicht das Lehramt anstreben, eine Sensibilisierung für diese Themen erfahren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Der Begutachtung der im vorliegenden Bündel enthaltenen Teilstudiengänge war eine Modellbetrachtung vorrangestellt. Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse dieser verwiesen (vgl. Akkreditierungsbericht vom 23.08.2021). Die Bildungswissenschaften und der Optionalbereich sind im Bündel „Gesellschaftswissenschaften“ Gegenstand der Begutachtung.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Wuppertal alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Marcell Saß**, Universität Marburg, Professor für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik
- **Prof. Dr. Christoph Böttigheimer**, KU Eichstätt-Ingolstadt, Professor für Fundamentaltheologie
- **Prof. Dr. Tobias Arand**, PH Ludwigsburg, Professur für Geschichte und ihre Didaktik
- **Prof. Dr. Georg Zenkert**, PH Heidelberg, Professor für Praktische Philosophie

Vertreterin der Berufspraxis

- **Dr. Susanne Schaefer**, Stiftung Begabtenförderung Cusanuswerk, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)

Studierende

- **Jackline Bürger**, Studentin der Universität Hildesheim, Lehramt Evangelische Theologie und Deutsch
- **Ben Riepegerste**, Student der Universität Paderborn, 2F-BA Komparative Theologie/Geschichte

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

- **RSD Peter Meurel**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW, Dortmund

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- **Pfarrer Dr. Volker Haarmann**, Evangelische Kirche im Rheinland (Vertreter der evangelischen Kirche gem. § 25 (3) StudAkkVO)
- **Peter Bernards**, Generalvikariat des Erzbistums Köln (Vertreter der katholischen Kirche gem. § 25 (3) StudAkkVO)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Evangelische Theologie“

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Teilstudiengang Evangelische Theologie

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	89	65	73,0									
SoSe 2020	7	7	100,0									
WiSe 2019/2020	112	78	69,6									
SoSe 2019	4	3	75,0									
WiSe 2018/2019	141	107	75,9	1			1			1		
SoSe 2018	6	2	33,3	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2017/2018	132	98	74,2	7	5	71,4	12	10	83,3	12	10	83,3
SoSe 2017	8	5	62,5				1			1		
WiSe 2016/2017	114	80	70,2	3	3	100,0	8	8	100,0	16	14	87,5
WiSe 2015/2016	98	84	85,7	8	8	100,0	16	16	100,0	22	22	100,0
SoSe 2015							2	1	50,0	2	1	50,0
WiSe 2014/2015	78	60	76,9	6	6	100,0	13	12	92,3	22	21	95,5
Insgesamt	789	589	74,7%	26	23	88,5%	54	48	88,9%	77	69	89,6%

Erfassung "Notenverteilung"

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	2	13	7		
WiSe 2019/2020	3	13	2		
SoSe 2019	1	12	6		
WiSe 2018/2019		12	5		
SoSe 2018	1	18	2		
WiSe 2017/2018	1	13	4		
SoSe 2017		17	6		
WiSe 2016/2017	4	21	9		
SoSe 2016	1	19	9		
WiSe 2015/2016	1	11	4		
SoSe 2015	1	14	3		
WiSe 2014/2015	2	21	5		
Insgesamt	17	184	62		

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Teilstudiengang Evangelische Theologie

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1	5	1	15	22
WiSe 2019/2020	1		5	12	18
SoSe 2019	2	3		14	19
WiSe 2018/2019			10	7	17
SoSe 2018		6		15	21
WiSe 2017/2018		1	7	10	18
SoSe 2017	2	5	1	15	23
WiSe 2016/2017	1		10	23	34
SoSe 2016		8		21	29
WiSe 2015/2016			3	13	16
SoSe 2015		4		14	18
WiSe 2014/2015		1	10	17	28
Insgesamt	7	33	47	176	263

IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Geschichte“

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Teilstudiengang Geschichte

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	228	116	50,9									
WiSe 2019/2020	218	111	50,9									
WiSe 2018/2019	216	90	41,7									
SoSe 2018	1	1	100,0									
WiSe 2017/2018	178	75	42,1	4	2	50,0	5	3	60,0	5	3	60,0
WiSe 2016/2017	241	124	51,5	3	3	100,0	7	7	100,0	14	9	64,3
WiSe 2015/2016	219	113	51,6				11	6	54,5	27	19	70,4
SoSe 2015				1	1	100,0		1	100,0	2	1	50,0
WiSe 2014/2015	199	92	46,2				3	3	100,0	7	5	71,4
insgesamt	1.500	722	48,1	8	6	75,0	27	20	74,1	55	37	67,3

Erfassung "Notenverteilung"

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	2	21	6		
WiSe 2019/2020	2	18	8		
SoSe 2019	2	30	6		
WiSe 2018/2019	1	36	14		
SoSe 2018	2	25	6		
WiSe 2017/2018	2	22	8		
SoSe 2017	1	21	4		
WiSe 2016/2017	1	27	8		
SoSe 2016		25	10		
WiSe 2015/2016	3	23	8		
SoSe 2015	3	18	10		
WiSe 2014/2015	2	27	9		
insgesamt	21	293	97		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

(1)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		3		26	29
WiSe 2019/2020			4	24	28
SoSe 2019	1	2		35	38
WiSe 2018/2019			11	40	51
SoSe 2018	1			32	33
WiSe 2017/2018	1		3	28	32
SoSe 2017				26	26
WiSe 2016/2017			3	33	36
SoSe 2016		3		32	35
WiSe 2015/2016			7	27	34
SoSe 2015		1		30	31
WiSe 2014/2015			8	30	38
insgesamt	3	9	36	363	411

IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Katholische Theologie“

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Teilstudiengang Katholische Theologie

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	79	63	79,7									
SoSe 2020	6	4	66,7									
WiSe 2019/2020	89	74	83,1									
SoSe 2019	1	1	100,0									
WiSe 2018/2019	100	75	75,0									
SoSe 2018	2	1	50,0									
WiSe 2017/2018	82	66	80,5	6	6	100,0	7	7	100,0	7	7	100,0
SoSe 2017				1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2016/2017	80	68	85,0	7	7	100,0	19	19	100,0	25	24	96,0
WiSe 2015/2016	80	71	88,8	5	5	100,0	22	22	100,0	26	26	100,0
SoSe 2015				1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2014/2015	85	71	83,5	7	7	100,0	17	16	94,1	24	22	91,7
Insgesamt	604	494	81,8	27	27	100,0	67	66	98,5	84	81	96,4

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1	12	6	
WiSe 2019/2020			20	14	
SoSe 2019			8	8	
WiSe 2018/2019		1	24	4	
SoSe 2018			16	3	
WiSe 2017/2018			14	1	
SoSe 2017		2	17	3	
WiSe 2016/2017			14	4	
SoSe 2016		3	17	3	
WiSe 2015/2016		1	17	2	
SoSe 2015			13	3	
WiSe 2014/2015		2	12		
Insgesamt		10	184	51	

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Teilstudiengang Katholische Theologie

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020			4	15	19
WiSe 2019/2020		2	1	12	34
SoSe 2019			4	12	16
WiSe 2018/2019		3		17	29
SoSe 2018			5	14	19
WiSe 2017/2018			1	10	15
SoSe 2017		1	3	18	22
WiSe 2016/2017		1		7	18
SoSe 2016		2	10	1	23
WiSe 2015/2016		1	2	9	20
SoSe 2015		1	2	1	16
WiSe 2014/2015				10	14
Insgesamt		11	32	68	245

IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Philosophie“

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Teilstudiengang Philosophie

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	316	194	61,4									
SoSe 2020	11	5	45,5									
WiSe 2019/2020	345	199	57,7									
SoSe 2019	11	6	54,5									
WiSe 2018/2019	333	181	54,4	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
SoSe 2018	9	6	66,7	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2017/2018	259	143	55,2									
SoSe 2017	21	16	76,2	3	2	66,7	6	4	66,7	7	5	71,4
WiSe 2016/2017	271	163	60,1	3	2	66,7	6	5	83,3	12	7	58,3
SoSe 2016	6	4	66,7	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2015/2016	281	173	61,6	4	2	50,0	5	3	60,0	9	5	55,6
SoSe 2015	11	7	63,6	1	1	100,0	2	2	100,0	2	2	100,0
WiSe 2014/2015	262	158	60,3	3	3	100,0	8	6	75,0	9	6	66,7
insgesamt	2.136	1.255	58,8	17	13	76,5	30	23	76,7	42	28	66,7

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	3	17	4		
WiSe 2019/2020		6	4		
SoSe 2019	5	10	1		
WiSe 2018/2019		11	4		
SoSe 2018	3	17	4		
WiSe 2017/2018	1	8	6		
SoSe 2017	1	19	6		
WiSe 2016/2017	2	24	4		
SoSe 2016	3	17	6		
WiSe 2015/2016	2	23	2		
SoSe 2015	7	18	5		
WiSe 2014/2015	2	17	2		
Insgesamt	29	187	48		

Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Teilstudiengang Philosophie

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	2		3	19	24
WiSe 2019/2020		3	3	4	10
SoSe 2019		2		14	16
WiSe 2018/2019			2	13	15
SoSe 2018	2	2		20	24
WiSe 2017/2018		1	5	9	15
SoSe 2017	2	1	2	21	26
WiSe 2016/2017	2	1	4	23	30
SoSe 2016		4	1	21	26
WiSe 2015/2016	1		1	25	27
SoSe 2015	1	3		26	30
WiSe 2014/2015			7	14	21
Insgesamt	10	17	28	209	264

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	12.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	13./20.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

IV.2.1 Teilstudiengang 01 bis 04

Erstakkreditiert am:	30.11.2004
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 18.05.2010 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (n):	Von 18.05.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e. V.